



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

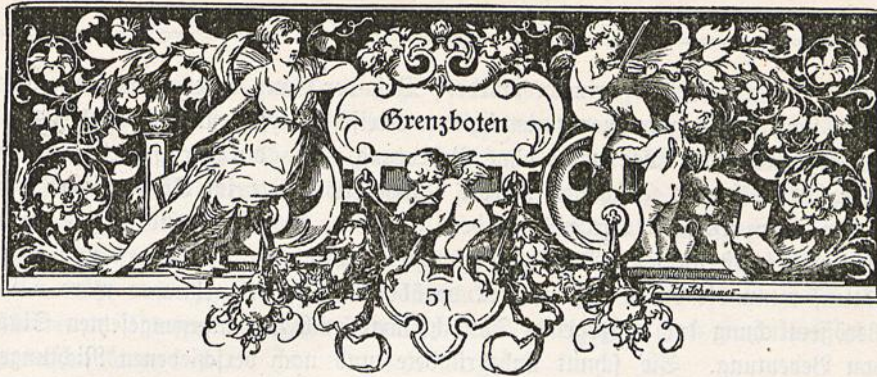
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Massow, W. von: Die Erneuerung des Dreibundes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Erneuerung des Dreibundes

Von W. von Massow-Berlin

Art. I. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Art. II. Würde einer der hohen kontrahierenden Teile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den hohen Mitkontrahenten zu bewahren. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegsführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Art. III. Der Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnis beider Teile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgeteilt werden. (Nach Strupp, Urkunde zu der Geschichte des Völkerrechts, II, 180; der Wortlaut der mit Italien 1882 abgeschlossenen Verträge ist nicht bekannt gegeben worden.)



it großer Genugtuung ist in Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien diesmal die öffentliche Mitteilung begrüßt worden, wonach die drei Mächte die ausdrückliche unveränderte Erneuerung ihres Bündnisvertrages bereits jetzt beschlossen haben, ohne den früher vereinbarten Kündigungsstermin erst abzuwarten. Gewiß würde niemand im Ernst auf den Gedanken gekommen sein, daß der nächste Kündigungsstermin, der in den Sommer 1913 fallen sollte, wirklich die Auf-

Lösung des Dreibundes bringen würde. Daß der Bund erneuert werden sollte, stand für alle einigermaßen unterrichteten Kreise bereits fest. Aber es war in der gegenwärtigen Lage nicht ohne Bedeutung, daß darüber sofort und vor aller Welt Klarheit geschaffen wurde. Nicht etwa nur im Sinne einer politischen Demonstration gegenüber den Gegnern des Dreibundes, die zwar schwerlich selbst an seine Auflösung glaubten, aber es vielleicht gern gesehen hätten, wenn die breite Öffentlichkeit darüber im Zweifel geblieben wäre. Die Veröffentlichung der vollzogenen Tatsache war auch im entgegengesetzten Sinne von Bedeutung. Sie schnitt unbegründete und nach verschiedenen Richtungen hin schädlich wirkende Erwartungen ab, wonach den Dreibundmächten die Absicht zugeschrieben wurde, daß sie Grundlagen und Ziele des Vertrages erweitern wollten. Es war also wichtig, jedermann wissen zu lassen, daß der Dreibund nicht nur überhaupt fortbestehen, sondern auf der alten Grundlage fortbestehen werde.

Seit dreißig Jahren ist uns die Vorstellung, daß Österreich-Ungarn und Italien unsere Verbündeten sind, so geläufig geworden, daß man erwarten sollte, über die Besonderheiten dieser gegenseitigen Verpflichtungen könne kaum noch ein Zweifel bestehen. Und doch kann man sich bei jedem Gespräch, das diese Fragen berührt, selbst unter hochgebildeten Persönlichkeiten häufig genug überzeugen, daß das durchaus nicht der Fall ist. Es ist nun einmal so: die meisten beurteilen derartige Fragen vom Gefühlsstandpunkt. Wir Deutschen sind ja ein so ungemein friedfertiges Volk. In einer längeren Unterredung, die ich im Sommer 1911 mit einem jungtürkischen Politiker über die Verhältnisse der modernen Türkei hatte, gebrauchte dieser mir gegenüber u. a. die hübsch geprägte Wendung: „Nous sommes belliqueux, mais nous ne voulons pas la guerre.“ Ich glaube, wir können dieses Wort mit noch größerem Recht für uns in Anspruch nehmen. Alle weichlichen Deklamationen haben uns bis jetzt — Gott sei Dank — den kriegerischen Sinn nicht austreiben können, und der Gedanke eines Krieges, wenn er notwendig ist, flößt uns keine Furcht ein. Aber wir wollen doch gar zu gern mit aller Welt Frieden haben. Darum hören wir es besonders gern, daß wir bestimmte Mächte als unsere Freunde betrachten können und mit ihnen im Falle eines Krieges Seite an Seite fechten werden. Wir sind überdies vom Ausland nicht vermöhnt. Daß die Völker im allgemeinen wenig Verständnis für einander haben und sich in den Organen der öffentlichen Meinung gelegentlich mit allen Mitteln, die der Federkrieg an die Hand gibt, gegenseitig heftig bekämpfen, ist ja nirgends in der Welt etwas Ungewöhnliches. Uns Deutschen gegenüber aber tut die ausländische Presse gern noch ein übriges, indem sie solche Fehden mit einer Gehässigkeit betreibt, die weniger als irgendwo sonst davor zurückscheut, den Gipfel der Abgeschmacktheit und des lächerlichen Blödsinns zu ersteigen. Wenn Blätter wie die Times, Nowoje Wremja und Konsorten das Bedürfnis fühlen, die Leichtgläubigkeit ihrer Leser auf harte Proben zu stellen, so ziehen sie sich anderen Ländern gegen-

über doch immer eine gewisse Grenze; Deutschland gegenüber gibt es eine Grenze schlechterdings nicht. Bei solchen Erfahrungen genießen wir das Bewußtsein, auch noch Freunde und sogar Verbündete außerhalb unserer Grenzen zu haben, mit besonderem Wohlbehagen. Um so eher sind wir freilich auch enttäuscht, wenn diese Freunde und Verbündeten nicht ganz den Begriffen entsprechen, die wir uns von ihrem Verhältnis zu uns gemacht haben. Es ist deshalb wohl nützlich, einmal darüber nachzudenken, was ein Bündnis zwischen verschiedenen Staaten überhaupt bedeutet, was es leisten kann und was es nicht leisten kann.

Zunächst ist klar, daß die erste und oberste Rücksicht, die jeder Staat ohne Ausnahme zu nehmen hat, in der Wahrung seines Selbstbestimmungsrechts besteht, soweit er überhaupt Wert darauf legen will und muß, höchste irdische Instanz zu bleiben. Mit jedem Vertrag, den ein Staat mit einem anderen abschließt, opfert er einen Teil dieses Selbstbestimmungsrechts. Als die deutschen Staaten zuerst im Norddeutschen Bunde, dann im Deutschen Reich zu einem „ewigen Bunde“ zusammentraten, konnten sie das erwähnte Opfer bringen, weil sie die geschichtliche Notwendigkeit erkannten, eine über dem Recht der Einzelstaaten stehende Instanz, das Recht auf nationale Einheit, wieder an die ihm gebührende Stelle zu setzen. In anderen Fällen aber ist ein Vertrag, der unabhängige Staaten bindet, manche freie Entscheidung, besonders die über Krieg und Frieden, bis zu einem gewissen Grade aus der Hand zu geben, eine Sache, die in der Regel eine viel kompliziertere Erwägung in sich schließt, als von den meisten vermutet wird. Denn die Beziehungen der Staaten zueinander haben die Eigentümlichkeit, daß es mit dem bloßen Abmessen von Leistung und Gegenleistung nicht getan ist. Scheinbar gleiche Verpflichtungen lösen oft überraschende Wirkungen aus, und es zeigt sich dann, daß eine völlige Verschiebung der Lage eingetreten ist, die dem einen der vertragsschließenden Teile Vorteile oder Nachteile auferlegt, an die niemand vorher gedacht hat. Es erscheint dem Laien überaus einfach, daß zwei Staaten, die keine widerstreitenden, dagegen mancherlei gemeinsame Interessen haben, den Beschluß fassen, gute Freunde zu sein, und in einem Bündnis zum Ausdruck bringen, daß sie in guten und bösen Tagen zusammenstehen wollen. Wer aber einen Begriff davon haben will, welche Fülle von sorgfältigen und gründlichen Überlegungen einem solchen Beschluß zugrunde liegen muß, der lese in den „Gedanken und Erinnerungen“ die Abschnitte nach, in denen Fürst Bismarck die Beziehungen des Deutschen Reichs zu Rußland und Österreich begründet. Bismarck war gewiß ein Freund enger und freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland. Trotzdem ging er auf die scheinbar so vorteilhaften Anerbietungen des Grafen Peter Schuwalow wegen eines Bündnisses nicht ein, weil sein scharfer Blick erkannte, daß Rußland zwar dem Anschein nach dabei mehr einsetzte als Deutschland, in Wirklichkeit aber Deutschland mehr festgelegt wurde, als nützlich war, und tatsächlich in eine Abhängigkeit von der russischen Politik gekommen wäre.

Staatenbündnisse sind also alles andere eher als leichten Herzens hingeworfene Bekundungen einer Interessengemeinschaft oder sympathischer Beziehungen. Sie tragen immer einen schweren, sorgfältig abgemogenen Ballast von Verpflichtungen in sich, und der Kundige weiß, daß jeder Rechenfehler in dieser Belastung das Fahrzeug zum Kippen bringen muß. Damit soll freilich das Moment historischer Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Sympathien durchaus nicht unterschätzt werden. Es ergeben sich daraus Wirkungen für die öffentliche Meinung, die jedenfalls wertvoll sind. Sie helfen durch die Erinnerungen und Ideenverbindungen, die sie auslösen, das Werk der Staatsmänner stützen und befestigen und lehren es besser verstehen. Ja noch mehr: ein gewiegter Staatsmann wird überhaupt ungern Verpflichtungen von Staat zu Staat eingehen, wenn er nicht eine gewisse Sicherheit hat, daß das Ganze nicht nur von politischen Notwendigkeiten, sondern auch von volkstümlichen Empfindungen und Bedürfnissen, ja sei es auch von festgewurzelten Irrtümern und Vorurteilen getragen wird.

Daß diese Regel für unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn zutrifft, liegt auf der Hand. Die rein verstandesmäßige, streng politische Begründung unseres Zusammenhaltens mit der Donaumonarchie hat mit den geschichtlichen Beziehungen eigentlich nichts zu tun. Aber es trifft sich gut und erleichtert das politische Wünschenswerte, daß wir in dem Staat der Habsburger aus einer noch nicht erloschenen geschichtlichen Erinnerung heraus noch immer so etwas wie ein Stück von unserem Vaterlande sehen, daß das Deutschtum noch immer das kulturelle, wenn auch leider nicht mehr ganz das politische Rückgrat des Donaufstaates ist. Und wenn sich dabei auch gewisse Sentimentalitäten und Äußerlichkeiten etwas mehr hervordrängen, als sachlich berechtigt und notwendig ist, so braucht man darum nicht empfindlich zu sein. Es kann der Sache nur förderlich sein, wenn die Phantasie nicht ganz ausgeschaltet wird. Man soll nicht ängstlich rechten, wenn die Dinge gelegentlich etwas festlich ausgeschmückt erscheinen. Man setzt sich nicht im Arbeitsanzug zum festlichen Mahl und trinkt edlen Rheinwein nicht aus irdenen Töpfen. So sind bei geeigneter Gelegenheit über die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn schwungvolle, die Phantasie in Bewegung setzende Worte gefallen. Es kennzeichnet das bei uns so zahlreich vertretene Geschlecht der Besserwisser und Bedanten, daß es Leute gibt, die wegen dieses Beimerks das Wesen des deutsch-österreichischen Bündnisses verkennen und allen Ernstes davor warnen, dem Verbündeten gegenüber eine Politik im Sinne wirklicher „Nibelungentreue“ zu treiben. Es würde freilich verkehrt sein, eine Politik der Nibelungentreue, d. h. eine Politik der unbedingten Aufopferung auf Grund der einmal beschworenen Freundschaft, zu empfehlen. Die Politik unseres Bündnisvertrages aber ist eine streng sachlich begründete im Sinne unserer eigenen Staatsinteressen; wir haben nur nichts dagegen, wenn der Ernst des politischen Handelns gelegentlich begleitet und unterstützt wird von dem Ausdruck wärmerer Empfindungen, die die Gemeinsamkeit des Blutes und der geschichtlichen Vergangenheit nahe legt.

Wenn sich in unserem Verhältnis zu Österreich-Ungarn dieser Gemüt und Phantasie anregende Einschlag in dem nüchternen Ernst der Staatsnotwendigkeiten von selber ergibt, so scheint das bei Italien etwas schwieriger zu sein, und vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß unser Bund mit Italien immer als weniger fest und zuverlässig angesehen worden ist. Es klingt immer etwas nach einem Nothbehelf, wenn im Festreden- und Begrüßungsstil auf die für Österreich eigentlich nicht gerade angenehme Erinnerung hingewiesen wird, daß Deutschland und Italien unter ungefähr gleichen Umständen ihre nationale Einheit haben erkämpfen müssen.

Und diese Erinnerung ist auch für Italien nicht ganz frei von peinlichen Momenten, da es dabei von deutschen Siegen Vorteil gezogen hat und ein großes Volk sich nicht gern in Angelegenheiten solcher Art mit einer Dankeschuld gegen Fremde belastet sieht. Dieses Verhältnis wird nicht erleichtert dadurch, daß die Wesensverschiedenheit, ja man darf sagen: die Gegensätzlichkeit des Wesens zwischen Deutschen und Italienern auch sonst das Verständnis erschwert. Man wende nicht ein, daß ja Italien für uns das Land der Sehnsucht ist, daß die Begeisterung für das Land, wo die Zitronen blühen, seit Goethes Zeiten fast ein Bestandteil unserer Weltbildung geworden ist. Was suchen denn neun Zehntel unserer Italiensfahrer und sogenannten Italienkenner jenseits der Alpen? Niemand weiß das besser als die Italiener selbst: sie suchen die Kunstdenkmäler, die Altertümer, die Zauber der Landschaft, allenfalls das Publikum der Weinschenken und Vergnügungsstätten. Aber was wissen sie von dem eigentlichen Volk, von dem Leben und der Arbeit des Volkes, von seinem Denken und seinen Bedürfnissen, von den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen? Es ist aus diesem Mangel um so mehr zu erkennen, daß die Sympathie und die Befriedigung des Gefühlsmoments zwar angenehme Zugaben in den Beziehungen verbündeter Nationen sind, aber nicht notwendige Grundlagen einer näheren politischen Verständigung.

Nach diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, die Frage der Bündnisse mit Österreich-Ungarn und Italien vollständig losgelöst von jedem gefühlsmäßigen Beiwerk zu betrachten. Dabei scheidet von vornherein das weitverbreitete und volkstümliche, aber doch unrichtige Bild eines Bündnisverhältnisses aus, das nur der Ausdruck einer allgemeinen Freundschaft und eines gegenseitigen Wohlwollens ist. Das erste Erfordernis ist vielmehr, daß der Vertrag peinlich genau umgrenzt, welchem Zweck das Bündnis dienen soll und welche gegenseitigen Leistungen für diesen bestimmten Zweck in Aussicht genommen sind. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß über den Zweck des Bündnisses hinaus kein Mitglied des Bundes von dem anderen in Anspruch genommen wird. Das Gedeihen des Dreibundes und das lange Festhalten der Beteiligten an ihm zeigt, wie wichtig die weise Beschränkung in den Zielen des Bündnisses ist. Der Vertrag darf die Bewegungsfreiheit der einzelnen Staaten nicht einschränken, er muß ihr vielmehr eine erhöhte Sicherheit geben. Darin liegt die Gewähr

für die Dauer und damit auch für den erhöhten Wert des Vertrages. Das scheint alles beinahe selbstverständlich, und doch wird es bei den landläufigen Urteilen über den Dreibund und die Pflichten der Dreibundmitglieder oft genug nicht in Betracht gezogen. Für Österreich-Ungarn wäre der Dreibund nichts wert, wenn es dadurch in der Wahrnehmung seiner Orientinteressen beengt würde; Deutschland würde durch die Bündnisverpflichtung schwer geschädigt, wenn es durch sie an einer freundschaftlichen Verständigung mit Rußland gehindert würde; Italien müßte sich für eine Bundesgenossenschaft bedanken, die ihm die Bewegungsfreiheit als Mittelmeermacht raubte. Dagegen bedingt das genau stipulierte Zusammengehen in bestimmten Fällen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Mächten und eine klar zu umschreibende Interessengemeinschaft, die auch auf andere politische Fragen zurückwirkt und so eine freiwillige Erweiterung der Dreibundverpflichtung darstellt, die für die Stetigkeit und Friedfertigkeit der europäischen Politik nur vorteilhaft sein kann. So wenigstens hat sich die Dreibundpolitik in der Praxis gestaltet.

Man sagt, Bismarck habe 1866 den künftigen Dreibund schon vorausgesehen und deshalb dafür gesorgt, daß Österreich aus dem verlorenen Feldzug nicht das Gefühl einer seine Kriegerehre verletzenden und seine Großmachtsstellung gefährdenden Demütigung davontrage. Nach Bismarcks eigenen Schilderungen hat ihm aber dabei weniger der Gedanke einer besonderen Verbrüderung mit Österreich-Ungarn als vielmehr ein künftiges Dreikaiserbündnis vorge schwebt, eine zeitgemäße Wiederbelebung der heiligen Allianz, — befreit natürlich von der Mystik und Romantik früherer Tage, von den legitimistischen Schrullen und der übereifrigen Bevormundungs- und Interventionsucht, aber doch wie ihre Vorgängerin ein Hort der monarchischen Staatsidee gegen republikanische, radikale und sozialistische Tendenzen. Bismarck hat diesen Lieblingsgedanken nur unvollkommen und vorübergehend ausführen können. Die Orientverwicklung der siebziger Jahre trat dazwischen, nachdem Bismarck schon vorher durch die Mißgunst Gortschakows in seinen Versuchen, mit Rußland in das gewünschte Verhältnis zu kommen, bitter enttäuscht worden war. Diese Enttäuschungen häuften sich nach den Erfahrungen des Berliner Kongresses, wo Bismarcks Versuche, Rußland zur Erfüllung seiner Wünsche zu verhelfen, nur den Erfolg hatten, daß er von den Russen zum Sündenbock ihrer eigenen Fehler gemacht wurde. Ihm wurde es in die Schuhe geschoben, daß Rußland nach der Ansicht der panslawistischen und nationalistischen Heißsporne schlecht abschnitt. Bismarck sah sich also einer russischen Feindseligkeit gegenüber, von der er wohl erkannte, daß sie nicht den Charakter einer vorübergehenden Verstimmung trug, sondern ein Faktor war, mit dem man fortan rechnen mußte. Und da inzwischen die Entwicklung der Orientangelegenheit auch einen Gegensatz oder mindestens eine Rivalität zwischen den österreichischen und russischen Balkaninteressen geschaffen hatte, so sah sich Bismarck jetzt in der Lage — wie er sich ausdrückte —, zwischen Rußland und Österreich-Ungarn optieren zu müssen. Ein drohendes

Schreiben Kaiser Alexanders des Zweiten im Juli 1879 gab den Ausschlag. Bei einer Zusammenkunft Bismarcks mit Andrassy Ende August in Gastern schlug die Geburtsstunde des deutsch-österreichischen Bündnisses, das dann im Oktober formell abgeschlossen wurde. Die ganze Lage ergab den rein defensiven Charakter des Bündnisses; sein einziger Zweck war die gemeinsame Verteidigung gegen einen russischen Angriff, der damals nicht außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit lag. Diese plötzliche Abwendung von Rußland und der energische Entschluß, nötigenfalls dem angegriffenen Österreich mit der ganzen deutschen Heeresmacht beizuspringen — ein Entschluß, den Bismarck bei Kaiser Wilhelm dem Ersten nur mit Mühe durchsetzte —, erscheint auf den ersten Blick schwer vereinbar mit den Grundsätzen, die der große Kanzler in seiner wechselvollen Politik sonst beständig festgehalten hatte. Aber die wachsende Schwäche der russischen Dynastie und Regierung gegenüber dem Panславismus ließ damals zum ersten Male in vollem Ernst die Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges für Deutschland auftauchen. Schlug Frankreich aus irgend einem Grunde gegen Deutschland los, so war bei den nun in der russischen Politik herrschenden Grundsätzen und der Stimmung im russischen Volk trotz der Friedensliebe Alexanders des Zweiten an eine Neutralität Rußlands wie 1870 nicht zu denken. Das neue Bündnis sicherte für diesen Fall die Hilfe Österreich-Ungarns. Das erschien so wichtig, daß die Gegenleistung Deutschlands, die im Falle eines russischen Angriffes auf Österreich eintreten sollte, kein zu hoher Preis dafür war. Vor allem aber sagte sich Bismarck, daß Österreich-Ungarn mit seinem starken Prozentsatz slawischer Bevölkerung der russischen Gefahr keinesfalls auf die Dauer ganz passiv gegenüberstehen werde, sondern daß es, falls das Deutsche Reich nicht zu haben sei, irgendeine andere Anlehnung suchen müsse, sei es an Frankreich, sei es durch Verständigung mit Rußland selbst oder auch durch alles beides. Die „Raunißche Koalition“ nannte das Fürst Bismarck, und er fand, daß das eine sehr ernste und unbequeme Möglichkeit sei. Dies war für ihn das Entscheidende bei dem Abschluß des österreichischen Bündnisses.

Wie man sieht, waren es gar keine gefühlsföhligen Erwartungen gegenüber dem Nachbarstaate und den Stammesbrüderu an der Donau, die das Bündnis schufen, sondern harte, nüchterne Berechnungen der Staatsraison. Und so fiel es Bismarck auch garnicht ein, jetzt, wo er seine Versicherungspolice gegen panslavistische Feuersgefahr in der Tasche hatte, seine Politik gegen Rußland anders zu orientieren, als er es sonst für nützlich gehalten hatte. Bekannt ist der „Rückversicherungsvertrag“, den er später mit Rußland abschloß und der nur unter der Voraussetzung denkbar war, daß das deutsch-österreichische Bündnis nur in der strengsten Beschränkung auf den vereinbarten Bündnisfall zur Ausführung kam, jede irgend weiterreichende Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn aber ausschloß. So war es allerdings die Absicht der Politik Bismarcks, der sich durchaus die Bewegungsfreiheit gegenüber Ruß-

land nicht stören lassen wollte. Man hat später den neuen Kurs scharf getadelt, daß er den Rückversicherungsvertrag mit Rußland fallen ließ. Heute, wo man in allen diesen Verhältnissen klarer sieht, wird man dieses Urteil wohl modifizieren müssen. Daran kann auch nichts ändern, wenn eine neuerliche „Enthüllung“ von einer Seite, die sich auf Mitteilungen des Fürsten Herbert Bismarck beruft, kürzlich den Tadel der „Verständnislosigkeit“ in noch schrofferer Form gegen den Grafen Caprivi erhoben hat. Heute sind mindestens starke Zweifel gestattet, ob man damals, nach der inzwischen eingetretenen Entwicklung auf russischer Seite, wirklich so bereit war, den Vertrag zu erneuern, ob nicht vielmehr die beiden Bismarcks, Vater und Sohn, einer Selbsttäuschung unterlagen, als sie des Kaisers Alexanders auch noch im Jahre 1890 sicher zu sein glaubten. Da beide, noch ehe die Entscheidung fiel, aus dem Amte schieden, war ihnen eine Selbstkorrektur dieser Vorstellung unmöglich, und sie waren zu sehr Partei, um für das Nichtzustandekommen des Vertrages einen anderen Grund zu suchen als die Schuld Caprivis. Es sprechen sehr gewichtige Tatsachen und Gründe dafür, daß die landläufige Meinung, Alexander der Dritte habe sich erst infolge des deutschen Verzichts auf die Verlängerung des Rückversicherungsvertrages enger an Frankreich angegeschlossen, falsch ist.

Der Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündnis war nicht das Werk der deutschen Politik, sondern der italienischen Initiative. Die Eroberung von Tunis durch die Franzosen hatte den Italienern klar gemacht, daß ihre natürliche Machtstellung im Mittelmeer jederzeit durch eine Verständigung der Westmächte gefährdet werden konnte. Italien bedurfte also eines Rückhalts, der ihm Sicherheit gegen Angriffe der Westmächte, vor allem Frankreichs gewährte. Hier bot sich der Gedanke des Anschlusses an die bereits untereinander verbündeten Zentralmächte: an Deutschland, das gleichfalls durch Angriffsgelüste Frankreichs bedroht war, einen Bundesgenossen auf dieser Seite gebrauchen konnte, — an Österreich-Ungarn, das als Feind besonders gefährlich werden konnte und deshalb zu einem Freunde gemacht werden mußte. Der am 20. Mai 1882 zunächst auf fünf Jahre abgeschlossene und vorläufig geheimgehaltene Dreibund wurde 1887 erneuert, nachdem Crispi in Friedrichsrub persönlich mit Bismarck verhandelt hatte und die Bestimmungen eine präzisere Gestalt erhalten hatten. Wenn man Italiens Stellung im Dreibund richtig würdigen will, so darf man nicht übersehen, daß seine Stellung zu Frankreich ähnlich ist, wie die Deutschlands zu Rußland. Wir dürfen nicht empfindlich sein, wenn man in Rom den Draht nach Paris ebensowenig abreißen lassen will, wie wir den Draht nach Petersburg. Natürlich ist die öffentliche Meinung bei uns verstimmt gewesen über die „Extratouren“ des italienischen Bundesgenossen, geradeso wie man in Wien über uns verstimmt war, als der Rückversicherungsvertrag mit Rußland nachträglich an den Tag kam. Aber Italien ist in erster Linie Mittelmeermacht, und soweit ihm Frankreich dabei die Hand bietet, kann es diesen Vorteil nicht abweisen. Wir haben dabei den Trost: je weiter

Italien sich entwickelt und von dem guten Willen der anderen Mittelmeermächte unabhängig wird, desto seltener wird es in die Lage kommen, den Versuchungen französischer Freundschaft zu erliegen, desto wertvoller wird ihm die positive Sicherung gegen Angriffe und Übergriffe sein, die es durch das gute Schwert der Bundesgenossen im Norden erhält. Es war deshalb zu bedauern, daß unsere deutsche Presse zu einem großen Teil die Kurzsichtigkeit beging, aus einer falschen Sentimentalität für die Türkei die Aktion der Italiener in Tripolis zu tadeln. Durch die Zusage der Nichtbehinderung dieser Aktion hatten die Westmächte Italien sich halb verpflichtet, wie wir zu unserem Schaden in Algiciras erfahren haben. Die tatsächliche Erwerbung von Tripolis hat Italien nach dieser Seite seine Freiheit zurückgegeben und seine Mittelmeerstellung so weit gestärkt, daß ihm die Verständigung mit Österreich-Ungarn jederzeit vorteilhafter sein muß als eine Freundschaft mit Frankreich, die für ein auf sich allein gestelltes Italien notwendig eine Abhängigkeit von Frankreich sein muß.

Aus dem allen ist zu ersehen, daß die einfachen Grundgedanken des Dreibunds wirklich trotz der vielen Änderungen in den politischen Verhältnissen noch immer ihren Wert behalten haben. Und so ist durch die lange Dauer dieses Verhältnisses allmählich auch jene schon angedeutete Wirkung eingetreten, die in dem Vertrage selbst nicht enthalten ist, sondern über ihn hinausgeht: daß sich nämlich daraus ein allgemeines politisches Vertrauensverhältnis der beteiligten Regierungen ergeben wird, das im Hinblick auf die Gegenkoalition der Tripelentente von höchster Bedeutung geworden ist. Das wird auch allgemein anerkannt. Überempfindliche nationale Politiker beklagen freilich, daß der Schwerpunkt des Dreibundes jetzt nach Wien hinübergelitten sein soll. Wir haben Zeiten gehabt, in denen diese Klage berechtigter war als jetzt, als man einstmals, etwas zur Unzeit, dem Bündnis mit Österreich den Gedanken einer allgemeinen Verbrüderung der beiden Reiche unterlegte. Jetzt ist die Befürchtung grundlos. Wien steht im Mittelpunkte, weil zufällig eine Frage im Vordergrunde ist, die Österreich zunächst berührt. Deshalb kann doch das politische Gewicht des Dreibundes vorzugsweise in den Entscheidungen enthalten sein, die in Berlin fallen. Wir haben allen Grund, mit der Gestaltung dieser Bundesfragen zufrieden zu sein, und wollen hoffen, daß diese Konstellation noch lange ihre Bedeutung behält.

